

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der UVP-Pflicht - Prüfergebnis

Herr Wilhelm Diestmann hat die Baugenehmigung für die Errichtung eines Masthähnchenstalles beantragt.

Folgende Anlagen sind geplant:

- Masthähnchenstall mit 29.990 Tierplätzen
- 3 Futtermittelsilos
- 1 Auffanggrube für Abwasser
- 1 Flüssiggaslagertank mit 2,9 t Füllmenge.

Standort der Anlage:

Adresse: Langenberg, Rietberger Str. 86
Gemarkung: Langenberg
Flur: 29
Flurstück: 169

Zusammen mit der Anlage zur Aufzucht und zum Halten von Mastgeflügel der D & S GmbH mit 84.000 Tierplätzen ist die Anlage der Ziffer 7.3.2 Buchstabe A der Anlage 1 zum UVPG zuzuordnen, so dass eine **anlagenbezogene** Vorprüfung zur Feststellung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 7 Abs. 2 UVPG nachträglich durchzuführen ist

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde unter Beachtung des § 7 UVPG entschieden, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung **nicht** durchzuführen ist.

Die Prüfung anhand der in Anlage 3 UVPG (allgemeine Vorprüfung) aufgeführten Schutzkriterien ergab, dass durch Merkmale des Vorhabens und Vorkehrungen des Vorhabenträgers (hier u.a. Abluftführung, Staubfilter) erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Aktenzeichen: 4.2-**05657-15-26**

Datum: 06.12.2024

Kreis Gütersloh – Der Landrat

Abteilung Bauen, Wohnen, Immissionen
Herzebrocker Straße 140
33334 Gütersloh
Tel.: 05241/85- 1933